

des unter Zuschlag der Zinsen während der Baujahre zu berechnenden Baukapitals auf die nächsten 10 Jahre von Eröffnung der Bahn an, zu übernehmen, wenn selbige, auf alle weitere Unterstützung durch Kapitalbetheiligung verzichtend, den Bau ausführen."

Abg. von Thielau: Es geht also der Antrag darauf, den Schlusssatz der Fassung, welche die Deputation vorgeschlagen hat, wegzulassen: „Die Modalität der Ausführung der nicht auf Staatsverträgen beruhenden Bahnen bleibt künftiger Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen vorbehalten.“ Dieser soll wegfallen. Das ist eigentlich der Sinn des Antrags. Die Deputation hat bei ihrem Antrage darauf Rücksicht genommen, daß man nicht übersehen könne, in welchen Verhältnissen sich der Staat im Zeitraum mehrerer Finanzperioden befinden könne. Man konnte nicht einmal unbedingt erklären, es sollen die Bahnen in der und der Zeit ausgeführt werden. Nun, meine Herrn, scheint es für die nächste Ständeversammlung von großer Wichtigkeit zu sein, über die Art der Aufbringung gehört zu werden. Wir haben nicht einmal über die Modalität einen Beschluß vorschlagen zu können geglaubt, weil wir weiter greifen würden, als uns zusteht. Wir haben geglaubt, die Staatsregierung ermächtigen zu müssen, die Ueberschüsse zu verwenden unter Vorbehalt, ob die nächste Ständeversammlung diese Verwendung definitiv genehmigen werde, oder auf eine andere Art das Geld aufzubringen vorziehe. Die Staatsregierung hat ihre Willfährigkeit, die Binnenbahnen in das System aufzunehmen, ausgesprochen, auch die Deputation wünscht, daß bald möglichst diese Bahnen ausgeführt werden mögen; aber jetzt zu erklären, sie sollen unbedingt ausgeführt werden, es koste, was es wolle, schien ihr nicht zweckmäßig. Man würde die Kräfte des Landes im Voraus in Anspruch nehmen, die man noch gar nicht kennt. Anerkannt sind die Binnenbahnen in das System aufgenommen, aber die Modalität zu bestimmen, wie die Mittel aufgebracht werden sollen, scheint in dem Augenblicke unmöglich. Warum soll sich nicht die nächste Ständeversammlung mit der Regierung über die Modalität vereinbaren?

Abg. Müller (aus Chemnitz): Wenn ich den Antrag gestellt habe, daß die Fassung nach dem Vorschlage der Staatsregierung geschehe, so habe ich es aus keinem andern Grunde gethan, als die Versicherung fest zu haben, daß die Bahn gebaut werde. Es ist möglich, daß eine andere Ständeversammlung dieß und jenes vorbringen kann, was den Bau immer weiter und weiter hinausschiebt. Ich bin mit der hohen Staatsregierung in dem Punkte vollkommen einverstanden, daß die Bahnen, welche uns den Verkehr mit dem Auslande sichern, und auf Staatsverträgen beruhen, zuerst gebaut werden müssen; allein es würde zur Beruhigung einer großen Zahl von Staatsbürgern dienen, wenn die jetzige Ständeversammlung klar ausspräche, daß die Bahn gebaut werden müsse. Die hohe Staatsregierung würde die Bahn sicher nicht

eher in Angriff nehmen lassen, als bis sie es zum Wohle des Staats in jeder Beziehung thun kann.

Wenn ich darauf antrug, daß man 10 Jahre die Zinsen für den Fall garantiren solle, daß die Bahn von der erzgebirgischen Eisenbahngesellschaft ohne weitere Beihülfe des Staats in Angriff genommen würde, so hatte ich die Hoffnung, daß die geehrte Kammer mir zutrauen werde, daß ich es nur in der Ueberzeugung gethan habe, daß die Staatskasse dadurch wahrscheinlicher Weise gar nicht, oder im schlimmsten Falle nur sehr unbedeutend in Anspruch genommen werden dürfte.

Staatsminister von Beschau: Ich wollte nur auf ein Bedenken aufmerksam machen, welches vielleicht nach den bereits gefaßten Beschlüssen bei der von der geehrten Deputation zu 5. vorgeschlagenen Fassung entstehen könnte. Während Punct 5. der Regierungsvorlage sich allgemein hält und sagt: „Die Anlegung und der Betrieb der sämtlichen unter 1. genannten Eisenbahnen wird Privatunternehmern überlassen, insoweit nöthig, unter angemessener Unterstützung und Mitwirkung Seitens des Staats“, so tritt jetzt nach dem Beschlusse, daß die Anlegung einer Pferdebahn von Löbau nach Zittau der Gesellschaft, die sich zu dem Bau der Bahn von Dresden nach Görlitz bilden soll, als Bedingung auferlegt werden soll, der Zweifel für die Regierung hervor, ob sie ermächtigt sein würde, dieser Gesellschaft dieselbe Unterstützung, welche sie der Hauptbahn gewähren will, auch in Bezug auf diese Seitenbahn zuzugestehen. Es ist das eine natürliche Frage, die sich aufdrängt, sobald wir der Gesellschaft die Bedingung auflegen, zu bauen. Nach Punct 5., wie er hier gefaßt ist, würde das die Regierung nicht können, weil sie sich über die Unterstützung, die bei dieser Bahn als Binnenbahn gewährt werden soll, und über die Modalität der Ausführung erst mit der nächsten Ständeversammlung zu vernehmen hat. In Bezug auf die Ausführung, so hat die Aussetzung kein Bedenken, denn diese Seitenbahn möchte doch nicht in den ersten Jahren ausgeführt werden; aber hinsichtlich des Zugeständnisses, welches der Gesellschaft gemacht werden kann, allerdings.

Was den Antrag des Herrn Abg. Müller betrifft, daß statt des Satzes Nr. 5. die entsprechende Fassung der Regierungsvorlage substituirt werden möge, so ließe sich vielleicht, falls die geehrte Kammer sich für den ursprünglichen Vorschlag der Regierung verstände, die Absicht der geehrten Deputation auch dadurch erreichen, wenn da, wo von den Mitteln die Rede ist, dem Antrage hinzugesetzt würde: „daß jedoch die zur Disposition gestellten Mittel lediglich für die speciell bezeichneten Zwecke zu verwenden seien.“ Dadurch würde man das ebenfalls erreichen, was die geehrte Deputation mit Punct 5. beabsichtigt hat.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Die Deputation hat allerdings das Bedenken, welches der Herr Staatsminister aufgestellt hat, nicht getheilt, weil sie geglaubt hat, der Punct 1., wo von der Mitwirkung des Staats überhaupt, auch hinsichtlich der Binnenbahnen die Rede ist, enthalte schon die Er-